

6 Dauer der schriftlichen Klausuren

F a c h	Prüfung in einem	
	Grundfach	Vertiefungsfach
	h	h
Baubetriebslehre	3	5
Bodenmechanik und Grundbau	4	4
Raumordnung und Landesplanung	3	-
Baustatik	4	4+4
Höhere Mechanik und Höhere Baustatik	-	4
Massivbau	3	5
Stahlbau und Holzbau	4	-
Stahlbau	-	5
Konstruktion und Form	-	4
Techn.Hydromechanik	3	-
Wasserspeicherung, Wassernutzung, Energiewasserwirtschaft, Wasser- bauliches Versuchswesen	-	3+3
Wasserbau	4	4
Wasserwirtschaft, Landw.Wasserbau	-	4
Siedlungswasserbau	3	-
Siedlungswasserbau I	-	5
Siedlungswasserbau II	-	5
Straßenverkehrstechnik	3	5
Straßenbau	3	5
Eisenbahn, Nahverkehr, Verkehrswirtsch.	3	5

In Sonderfällen kann der Prüfungsausschuß auf begründeten Antrag erlauben, das dritte Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Fakultät auszutauschen. Dabei ist vorauszusetzen, daß die gewählte Vertieferprüfung den Schwierigkeitsgrad einer Abschlußprüfung der betreffenden Fakultät besitzt.

Der Prüfungsausschuß legt in jedem Einzelfall die geforderte Prüfungsleistung fest.

Der Kandidat hat in einer schriftlichen Erklärung zu versichern, daß er die Diplomarbeit selbständig verfaßt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.